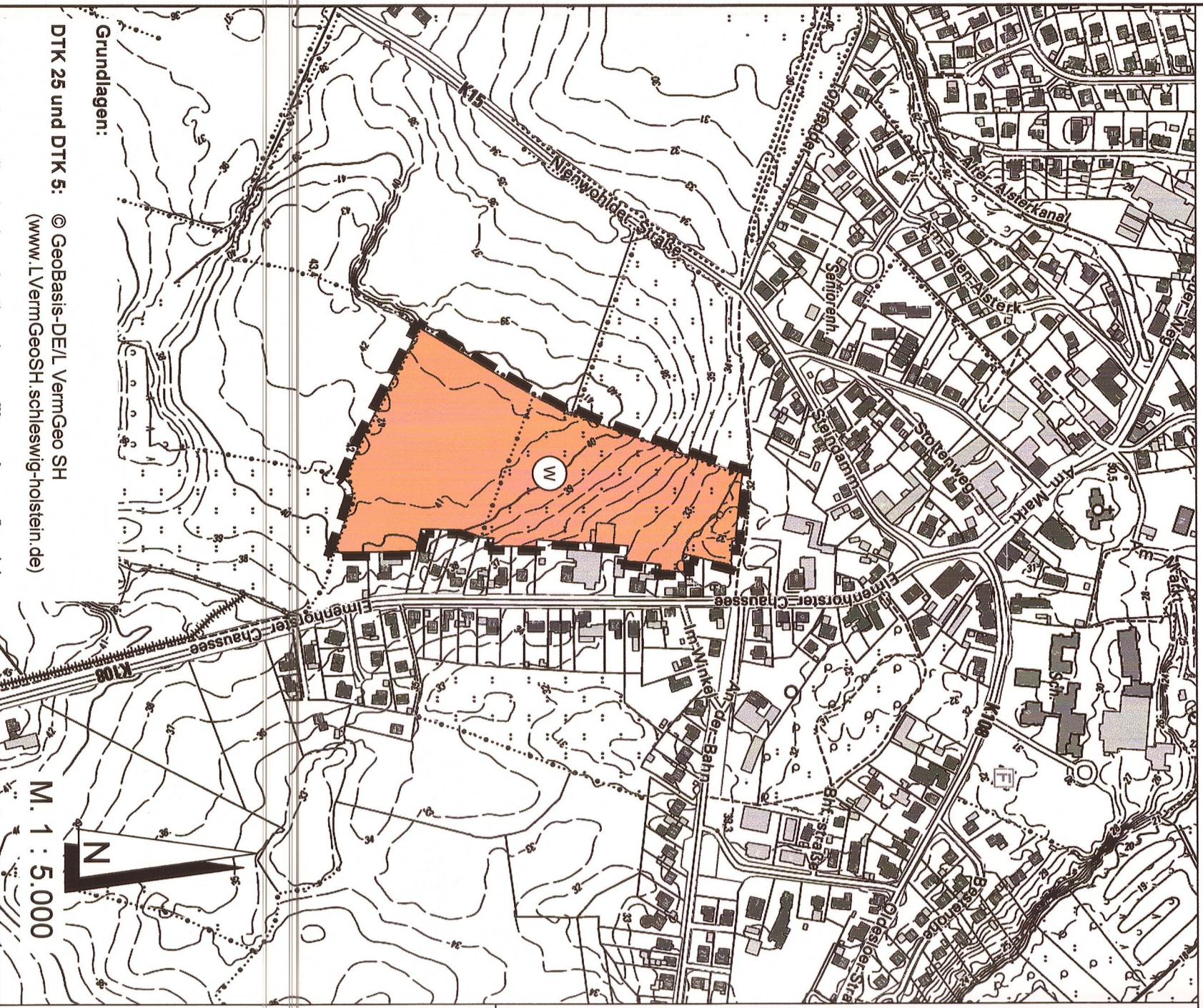




# 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sülfeld - Elmenhorster Chaussee-

für das Gebiet westlich der vorhandenen Bebauung an der "Elmenhorster Chaussee" (K 108) von Hausnummer 12 bis Nr. 34 in einer Tiefe zwischen 100 bis 150 m sowie südlich des vorhandenen Radwanderweges (ehemalige Bahntrasse) in einer Tiefe von ca. 350 m



## Zeichenerklärung

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 9. Änderung
-  Wohnbauflächen § 5(2) Nr. 1 BauGB und § 1(1) Nr. 1 BauNVO

## Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung am 10.07.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. 84 / 190. Jahrgang am 11.04.2015 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist als öffentliche Informationsveranstaltung am 23.04.2015 durchgeführt worden.
3. Die von der Planung berührten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 1 BauGB („Scoping“) mit Schreiben vom 04.03.2015 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.

4. Die Gemeindevertretung hat am 16.07.2015 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 9. Änderung, mit Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 9. Änderung, sowie die Begründung (einschließlich) Umweltbericht haben in der Zeit vom 10.08.2015 bis 11.09.2015 (einschließlich) während der Dienststunden in der Amtsverwaltung ltzstedt, Segeberger Straße 41 in 23845 ltzstedt nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. 176 / 190. Jahrgang am 31.07.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden.

6. Die von der Planung berührten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 04.08.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Nachbargemeinden wurden ebenfalls mit Schreiben vom 04.08.2015 nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Planung unterrichtet.

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände sowie der Öffentlichkeit am 27.10.2015 geprüft. Das Ergebnis ist jeweils mitgeteilt worden.  
*ltzstedt, den 22.12.2015*

  
- Der Amtsvorsteher -  
*H. Wulfen*


8. Der Flächennutzungsplan, 9. Änderung, wurde am 27.10.2015 von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht durch Beschluss vom 27.10.2015 gebilligt.  
*ltzstedt, den 22.12.2015*

  
- Der Amtsvorsteher -  
*H. Wulfen*

9. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 9. Änderung, wurde mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vom 07.12.2015, Az.: 10267-542, 111-60.085 CA 4, mit Hinweisen erteilt. Die Hinweise wurden (teilweise) beachtet.  
*ltzstedt, den 22.12.2015*

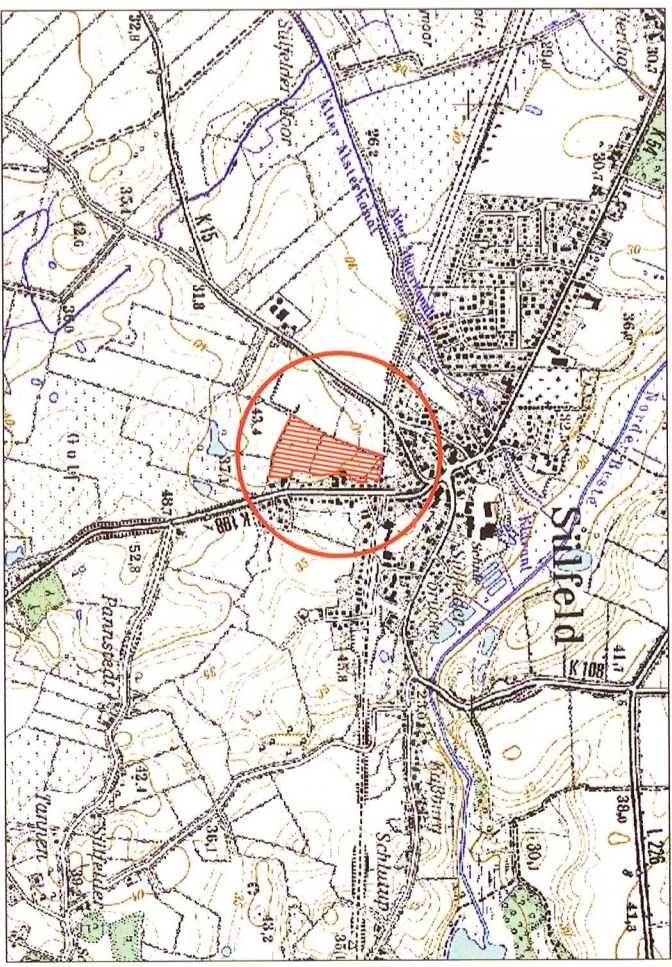
  
- Der Amtsvorsteher -  
*H. Wulfen*

10. Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Flächennutzungsplanänderung und die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 9. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht mit der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. 303/190. Jahrgang am 30.12.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

  
- Der Amtsvorsteher -  
*H. Wulfen*

GEMEINDE  
Sülfeld  
Vertreten durch  
Amt ltzstedt  
Segeberger Str. 41  
23845 ltzstedt

MASSSTAB  
1:5.000



## 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sülfeld

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sülfeld - Elmenhorster Chaussee-  
für das Gebiet westlich der vorhandenen Bebauung an der "Elmenhorster Chaussee" (K 108) von Hausnummer 12 bis Nr. 34 in einer Tiefe zwischen 100 bis 150 m sowie südlich des vorhandenen Radwanderweges (ehemalige Bahntrasse) in einer Tiefe von ca. 350 m

VERFAHRENSSTAND  
Vorentwurf  
§ 3 (1) BauGB  
§ 4 (1) BauGB  
§ 3 (2) BauGB  
§ 4 (2) BauGB  
Genehmigung

  
iPP Ingenieurgesellschaft  
Possel u. Partner GmbH & Co. KG  
Ferdinand-Landauer-Str. 195-198  
D 24113 Kiel  
Tel. +49(431) 6 49 99-0 Fax 6 49 99-99  
info@ipp-kiel.de www.ipp-kiel.com